



Corona Regeln SVO für den Trainingsbetrieb

Hygienebeauftragte

- Abt. Fußball
 - Falk Dietrich, Robin Widmer (Abteilungsleiter)
Tel: 015789237081; 015143208727
 - Frank Richter, Golo Dietrich (Jugendleiter)
Tel: 01735199678; 015161498718
- Abt. Freizeitsport & Leichtathletik
 - Matthias Koch (Spartenleiter Leichtathletik)
Tel: 01742471778
 - Mirja Roggenstein (Jugendleiterin)
Tel: 01726246480

Bei Fragen oder Hinweisen kann sich jederzeit an die Hygienebeauftragten gewandt werden.

1. Gesundheitszustand

- Bei allen am Training Beteiligten muss vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?
- Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage innerhalb eines ausgewiesenen Risikogebietes?
- Trifft einer der oben Aufgeführten Punkte zu, muss die Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

2. An- und Abfahrt

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.

3. Organisatorisches

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zu empfehlen und möglichst zu vermeiden.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss sichergestellt sein.

BESONDERHEITEN FÜR KINDER-/JUGENDTRAINING

- Sofern Unterstützung für die Sportaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben. Die aktuell gültige Corona Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg ist stets einzuhalten.

4. Trainingsbetrieb

- Der Trainingsbetrieb ist mit maximal 20 Personen je Gruppe durchzuführen.
- Jedes Training muss im Protokoll dokumentiert werden.
- Duschen, Umkleiden, Gemeinschaftsräume dürfen nicht benutzt werden.
- Sportgeräte müssen nach jeder Trainingseinheit desinfiziert werden.

4. Trainingsbetrieb

- Händewaschen/Desinfizieren vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurden.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.

5. Desinfektion Sportgerät

- Mit dem vom Verein bereitgestellten Desinfektionsmittel muss jedes in einer Trainingseinheit benutzte Trainingsgerät nach dieser gründlich an der gesamten Oberfläche desinfiziert werden.